

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/010/2024 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 12.01.2024 Federführend: Amt II.0 - Kämmerei und Liegenschaftsamt
Prüfung der Jahresrechnung Gemeinde Aumühle 2023		
Beratungsfolge:		
Datum 20.02.2024	Gremium <i>Finanzausschuss- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung der Gemeinde Aumühle 2023 festzustellen und die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Aumühle belaufen sich die bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben

des Verwaltungshaushaltes auf	9.389.518,24	Euro
des Vermögenshaushaltes auf	2.480.388,39	Euro
insgesamt	11.869.906,63	Euro.

Der darin enthaltene Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO beträgt 2.104.067,93 Euro und wurde vor Abschluss der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Haushaltsüberschreitungen 2023 betragen

im Verwaltungshaushalt	296.545,05	Euro
im Vermögenshaushalt	1.701,63	Euro
insgesamt	298.246,68	Euro.

Eine Sachkontenliste 2023 ist dieser Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja

im Vermögenshaushalt: Ja

gemäß Sollabschluss

Anlage/n:

- 1 Haushaltsrechnung 2023
- 2 Anlagen zur Haushaltsrechnung 2023
- 3 Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 4 Sachkontenliste 2023